

Ausschussdrucksache

(22.05.24)

Inhalt:

E-Mail Fachschafsrat Bildungswissenschaft, Universität Greifswald
vom 21.05.2024

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes

- Drs. 8/3600 -

Behnke, Jana

Von: fsrbiwi fsrbiwi <fsrbiwi@uni-greifswald.de>
Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2024 22:34
An: Thomsen, Katrin
Betreff: Antwort auf den Fragen Katalog
Anlagen: Antworten auf den Fragenkatalog.pdf

Sehr geehrte Frau Thomsen,
hiermit möchte ich einmal die von ihnen gewünschten Antworten auf die Fragen des Fragenkatalogs zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes einreichen. Sollte sich noch Fragen ergeben, werde ich diese so schnell wie möglich beantworten.

Herzliche Grüße,

Maik But

FSR Bildungswissenschaft
Institut für Erziehungswissenschaft
Raum 0.01
Steinbecker Straße 15
17489 Greifswald

E-Mail: fsrbiwi@uni-greifswald.de

Antworten auf den Fragenkatalog, Maik But

- 1.) Zufriedenstellend und zukunftsweisend. Vor allem wird den nun kommenden Abschlussjahrgängen der Berufseinstieg vereinfacht (Hauptpunkt Verkürzung vom Referendariat).
- 2.) Harmonisierend und auch fair gestaltet, da (aus meiner Sicht) Lehrkräfte, welche schon während der Ausbildung tätig waren, schon über einen Großteil der praktischen Erfahrungen, welche im Ref angedacht sind um sie zu erwerben, bereits verfügen.
- 3.) Definitiv
 - > Einziger Problempunkt meinerseits wäre, die Bildung einer Mentalität mit dem Motto „Ich muss nur 6 Monate irgendwie zusammensammeln und dann kann ich ja wieder aufhören“
 - Begründet zum Beispiel durch Existenz des Praxissemesters des Grundschullehramtes, welches alleine schon 3 Monate (+/-) der absolvierten Praxisarbeit abnimmt/übernimmt
- 3b.) Thema Ausbeutung müsste beobachtet werden, da sich sicherlich Art von „Anwerbungsmarkt“ bilden wird, wo Schulen versuchen werden die meisten (und wahrscheinlich auch besten) für sich zu gewinnen
- 4.) Auf jeden Fall, wie schon in 2.) begründet, habe/werde ich zum Ende meines Studiums schon einen erheblichen Teil an praktischer Lehrtätigkeit absolviert haben und diese Verkürzung würde dem Ganzen eine Bedeutung verleihen.
- 5.) 1. Seminare
 2. Mit zuständigen Personen reden
 3. Frage-/Reflexionsbögen regelmäßig stellen bzw. ausfüllen/beantworten
- 7.) Siehe 2.)/4.), sowie auf ersten Blick, eine Erhöhung von Refs in MV
- 17.) Eignungstest > Speziellen Studiengang
- 21.) Nicht möglich außer durch „attractivierung“ der anderen Lehrarten (z.B. erhöhter Praxisanteil im Studium etc.)
- 22.) Verknüpfung mit anderen Fächern als Pflichtwahl (z.B. Im Grundschullehramt muss man Mathe und Deutsch studieren.

So könnte man einführen, dass z.B., wenn man das Mathestudium fürs Gymnasiallehramt (und Regionallehramt, soweit möglich) beginnt, man auch Informatik dazu nehmen muss.
- 24.) Studien und Feedback (z.B. Kollegiale Berichtserstattung)

Kriterien: Unter anderem Anzahl Refs; Zufriedenheit mit der Ausbildung seitens der Absolventen

Mechanismen: Eine schnelle klare, für alle verständliche (nicht nur für Juristen) Kommunikation

Hohe Handlungsbereitschaft sowie Flexibilität
- 29.) Sicheres Gehalt, sowie die Garantie zur Verbeamtung
- 30.) Schutz gegen Ausnutzung der Referendariatsverkürzung (siehe Punkt 3.)